

31. März 2017

Berufsausweis (Carte BTP) ist für ausländische Unternehmen im Baugewerbe nun bei Einsätzen in Frankreich verpflichtend

Seit dem 22. März 2017 müssen deutsche Unternehmen aus dem Baugewerbe, die Mitarbeiter zu Einsätzen nach Frankreich entsenden, im Vorfeld des Einsatzes einen Berufsausweis (Carte BTP) beantragen. Rechtsgrundlage ist das Loi Macron sowie ein Dekret vom 22. Februar 2016. Für französische Unternehmen aus dem Baugewerbe wird die Carte BTP schrittweise in fünf regionalen Zonen eingeführt.

Nach Maßgabe des Article R8291-1 Code du Travail ist der Berufsausweis für Arbeitnehmer aus folgenden Gewerken im Baubereich verpflichtend: Hochbau, Tiefbau, Ausgrabungsarbeiten, Erdarbeiten, Sanierungsarbeiten, Aufbau und Abbau von vorgefertigten Teilen, Arbeiten im Bereich Innen- und Außenausstattung und -einrichtung, Renovierungs-, Abriss- und Umbauarbeiten, Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten, Reparaturarbeiten, Anstreicherarbeiten, Reinigung der Baustelle sowie jegliche direkt mit den Bauarbeiten in Verbindung stehenden Arbeiten.

Voraussetzung für die Beantragung des Berufsausweises für Unternehmen aus dem EU-Ausland ist der Nachweis der Entsendemitteilung über das SIPSI-Portal (www.sipsi.travail.gouv.fr).

Die Berufskarte wird gegen ein Entgelt von 10,80 EUR ausgestellt und muss bei jedem Einsatz neu beantragt werden.

Die Beantragung der Berufskarte erfolgt ausschließlich online über www.cartebtp.fr/. (Pfad: demande de la carte > me connecter)

Weitere Informationen zu den rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen bei Einsätzen in Frankreich finden sich in dem EIC-Leitfaden „Grenzüberschreitende Einsätze in Frankreich“, der kostenlos unter www.eic-trier.de abrufbar ist.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail:
grewe@eic-trier.de